

## **Hausordnung**

**Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages!** Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt, situationsbedingt die Hausordnung zu ändern.

### ***Öffnungszeiten***

Unsere Kindertagesstätte Burkersdorf ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr 16:30 Uhr geöffnet. Bei Ende der Öffnungszeit ist das Grundstück der Kindertagesstätte zu verlassen.

### ***Frühstück***

Kinder, die gemeinsam mit uns frühstücken, erwarten wir bis 7:30 Uhr in der Einrichtung.

### ***Mittagsruhe***

Die Mittagsruhe liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. In dieser Zeit sollten die Kinder nicht gestört werden.

### ***Essensgeld***

Das Essensgeld beträgt pro Kind und Tag 3,50 € (Krippe) 4,30 € (Kiga). Pro Monat wird eine Getränkepauschale in Höhe von 2,50 € berechnet. Bei Urlaub oder Krankheit muss Ihr Kind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung abgemeldet sein, da eine Rückvergütung des Essensgeldes nicht gewährt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, das Essen bis 12:00 Uhr in der Kindereinrichtung abzuholen.

### ***Aufsicht/Abholberechtigung***

Die Sorgeberechtigten tragen die volle Verantwortung für den Weg zur und von der Kindereinrichtung, einschließlich der Übergabe der Kinder an die Pädagogische Fachkraft (PFK). Abweichende Regelungen (selbstständiges Kommen und Gehen) bedürfen einer schriftlichen Information. Zur Abholung eines Kindes sind ausschließlich die von den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilten Personen bevollmächtigt. **(Anlage 4 ausfüllen)** Diese Liste ist stets aktuell zu halten und veränderte Daten betr. der Abholberechtigten an die Kita- Leitung mitzuteilen. Ein Nachweis zur Identifikation derer kann von Seiten der Einrichtung verlangt werden. Telefonische Absprachen sind zum Schutz der Kinder nur in Notsituationen erlaubt. Geschwisterkinder sind in der Regel ab dem Alter von mindestens 12 Jahren abholberechtigt. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Feiern tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigte. An angetrunkene oder unter sonstigem Drogeneinfluss stehende Personen werden Kinder nicht mitgegeben.

## ***Erkrankungen***

Gesundheitliche Beschwerden sind morgens der PFK mitzuteilen. Fiebernde Kinder, sowie Kinder mit Verdacht auf Infektionserkrankungen können lt. gültigem Infektionsschutzgesetz nicht aufgenommen werden. Treten im Laufe des Tages Krankheitssymptome auf, werden die Eltern telefonisch informiert. Sollte kein telefonischer Kontakt zu den Eltern möglich sein, sind die PFK berechtigt, bei Bedarf (Unfälle, Zeckenstiche) das Kind dem Arzt vorzustellen und erstversorgen zu lassen.

Bei Krankheiten, die unter das gültige Seuchenschutzgesetz fallen (z.B. Cholera, Typhus) ist vor erneuter Aufnahme in die Kindereinrichtung eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. (**siehe Anlage 5**)

Außerdem gelten für unsere Kindereinrichtung festgelegte Richtlinien zur Wiederaufnahme von Kindern nach folgenden Erkrankungen:

**Infektionskrankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken):** bei Verdacht zum Arzt /

**Durchfall und /oder Erbrechen:** 48 Stunden symptomfrei (bei länger anhaltendem Verlauf behalten wir uns vor, dass ein Arzt konsultiert werden muss )

**Fieber (ab 38,5°):** 24 Stunden Fieberfrei

**Bindehautentzündung:** bei Verdacht zum Arzt /

**Hand-Fuß-Mund-Krankheit:** bei Verdacht zum Arzt /

**Kopflausbefall:** nach einer abgeschlossenen Behandlung können die Kinder die Einrichtung wieder besuchen

**Die Eltern bescheinigen zur Wiederaufnahme ihres Kindes nach Krankheit in die Kita die tagesaktuelle Symptomfreiheit mit ihrer Unterschrift. (Anlage 7)**

## ***Impfschutz***

Wir verweisen nochmals auf das Infektionsschutzgesetz § 34.

lt. Pkt. 3.2 des Betreuungsvertrages wurden Sie zum Nachweis einer ärztlichen Impfberatung verpflichtet.

Tritt in der Einrichtung eine Infektionskrankheit lt. § 34 Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern, Röteln, Windpocken etc.) auf, dürfen Kinder, die keinen entsprechenden Impfschutz haben, die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt ebenfalls für die gesamte Inkubationszeit, wenn Geschwisterkinder, Familienmitglieder oder sonstige in der gleichen Wohngemeinschaft lebende Personen an einer benannten Infektionskrankheit erkrankt sind oder auch nur der Verdacht besteht, sofern sie nicht geimpft sind.

### ***Medikamente***

Grundsätzlich werden in der Kindereinrichtung keine Medikamente verabreicht. In dringenden Ausnahmefällen (Notfallmedizin) müssen die vom Arzt verordneten Arzneimittel persönlich einer PFK übergeben werden sowie mit Namen des Kindes und ärztlicher Verordnung versehen sein. Für diese speziellen Situationen sind Formulare in der Kindeeinrichtung vorhanden.

### ***Hygiene***

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, nicht mit Straßenschuhen die Gruppenräume zu betreten.

### ***Bekleidung***

Die Eltern sorgen für zweckmäßige und witterungsgerechte Kleidung und Schuhe. Diese sollten mit Namen des Kindes versehen sein. Sport-, Schlaf- und Wechselwäsche sind bitte in Stoffbeuteln mit in die Einrichtung zu geben.

### ***Haftung***

Für Sachschäden z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Bekleidung, privatem Spielzeug, Schlitten, Roller, Fahrräder, Brillen usw. wird keine Haftung übernommen.

### ***Sicherheit***

- 1 .Die Garten- und Haustür sind ständig geschlossen zu halten.
2. Schmuck, Anstecker, Ohrringe, Schlüsselbänder, sowie Bekleidung mit Kordeln dürfen von den Kindern wegen eines erhöhten Unfallrisikos nicht getragen werden.
3. Beim Fahrrad- und Laufradfahren gilt Helmpflicht.
4. Die Eltern achten darauf, dass Taschenmesser, Feuerzeuge oder andere für diese Altersgruppe gefährliche Gegenstände nicht mit in die Kindereinrichtung gebracht werden.
5. Beim Lutschen von Bonbons und Kaugummi kauen besteht bei kleinen Kindern erhöhte Verschluckungsgefahr. Deshalb ist dies nicht erwünscht.
6. Aufgrund von Erstickungsgefahr ist das Nutzen von Plastiktüten nicht erlaubt.

### ***Bildaufnahmen***

Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben ist es in der Einrichtung und auf dem gesamten Außengelände, nicht gestattet, private Bildaufnahmen von Kindern (auch den eigenen) vorzunehmen. Dies gilt u.a. auch für Veranstaltungen.

**(Anlage 6 ausfüllen)**

### ***Rauchen***

In den Räumen und auf dem dazugehörigen Außenbereich der Kindertagesstätte ist das Rauchen untersagt.

### ***Tiere***

Tiere (z. B. Hunde) dürfen ohne vorherige Absprache nicht mit auf das Gelände der Kindereinrichtung gebracht werden.

### ***Informationen***

Informationen über geplante Vorhaben der Kindereinrichtungen, das Tagesgeschehen oder pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte unseren im Haus befindlichen Tafeln.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des /der  
Personensorgeberechtigten

